



Sicherheitsdatenblatt

Seite 1 von 13

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Wasserstoffperoxid 12%

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Wasserstoffperoxid 12% - FOOD GRADE

Artikelnummer: B-710

Index-Nr.: 008-003-00-9

EG-Nr.: 231-765-0

CAS-Nr.: 7722-84-1

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485845-22

Rezepturidentifikator (UFI): 3U80-90UW-V002-YUQN

Andere Bezeichnungen: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Vorgesehene Verwendung: naturwissenschaftlicher Unterricht

Identifizierte Verwendungen:

Industrielle Verwendung in der chemischen Synthese oder in chemischen Prozessen und in der Formulierung.

SU3, SU4, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU14, SU15, SU16, SU17

Für alle Produktkategorien.

Lade- und Entladevorgänge, Vertrieb gilt für alle identifizierten Verwendungen.

SU3, SU4, SU6a, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU14, SU15, SU16, SU17, SU21, SU22

Für alle Produktkategorien.

Bleichen (gewerblich), deckt Bleichen von (nicht)fasrigen Materialien, Zellstoff und Entfärben von Recyclingpapier ab.

SU21, SU22

Für Produktkategorien PC23, PC24, PC26, PC34.

Industrielle Verwendung für die Behandlung von Abwasser, Abgas und festem Abfall.

SU2, SU3, SU8

Für Produktkategorien PC20, PC37.

Gewerbliche Verwendung in Reinigungsmitteln.

SU21, SU22

Für Produktarten PC21, PC35

Gewerbliche Verwendung für die Wasseraufbereitung, Umweltsanierung und zur Verwendung

in der Landwirtschaft.

SU1, SU21, SU22

Für Produktarten PC0, PC20, PC37

Gewerbliche Verwendung in Form von Lösungen zum Haare bleichen und Entfärben sowie zum Bleichen der Zähne.

SU21, SU22

Für Produktarten PC39

Verwendung als Laborchemikalie

SU3, SU8, SU9, SU22

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**Hersteller / Lieferant**

HERRLAN-PSM e.K.

Weseler Straße 20

D-46519 Alpen

Tel.: +49 (0) 2802-94715-0

Fax: +49 (0) 2802-94715-22

Auskunftgebender Bereichservice@herrlan.de**1.4 Notrufnummer**

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Wasserstoffperoxid in Lösung

Gefahrenhinweise:

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt ist ein Oxidationsmittel.

Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung und bei Berührung mit Verunreinigungen, Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln, unverträglichen Stoffen,

- Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7722-84-1

Wasserstoffperoxid in Lösung 12%

EINECS: 231-765-0

Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1,

Reg.nr.: 01-2119485845-22

H318 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412

SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

≥5 - <15%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder - unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält. Verschmutzte Kleidung mit Wasser auswaschen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt:

Bei oraler Aufnahme Aspirationsgefahr durch Schaumbildung, bei größeren Mengen Gasembolie möglich. Bei Gasembolie sofort flachlegen. Gefahr von Verätzungen. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden. Sauerstoff (wirkt brandfördernd)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Produkt wegen Zersetzungsgefahr nicht in Originalkanister oder Tank zurückführen. Mit inerten flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Keinesfalls brennbare/oxidierbare Stoffe verwenden!
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen, siehe Punkt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen / Hinweise zum sicheren Umgang:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien, Reduktionsmittel, Metallsalze, brennbare Stoffe.

Lagerklasse:

5.1 B Oxidierende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³

DNEL-Werte

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

Inhalativ	DNEL (worker)	3 mg/m ³ (Acute - local effects)
		1,4 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	1,93 mg/m ³ (Acute - local effects)
		0,21 mg/m ³ (Long-term - local effects)

PNEC-Werte

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

PNEC aqua	0,0126 mg/l (Süßwasser)
	0,0126 mg/l (Meerwasser)
PNEC aqua	0,0138 mg/l (intermittent releases)
PNEC sediment	0,47 mg/kg dw (Süßwasser)
	0,47 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC soil	0,0023 mg/kg dw (Boden)
PNEC STP	4,66 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Wasserstoffperoxid-Lösung; CAS-Nr.: 7722-84-1

Art: Grenzwert

Deutschland,

TRGS 903



BGW Langzeit Kein Grenzwert festgelegt.

Deutschland, TRGS 900

AGW: 0,5 ppm, 0,71 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 1 (I)

Bemerkungen: DFG:Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher
Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des
Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)
nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Art und Umfang der Verwendung (Gefährdungsbeurteilung) bestimmen die Wahl der Schutzmaßnahmen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Der Fußboden sollte einen Bodenabfluss haben. Am Arbeitsplatz Waschgelegenheit vorsehen, Augendusche oder Augenwaschflasche bereitstellen und auffallend kennzeichnen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Spezialgasfilter NO-P3, Farbe blau-weiß Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (BGR 190).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Naturkautschuk (Latex), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder oder Stoff (Gefahr der Selbstentzündung).

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.



Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen

Hitze- / Kälteschutz

Lagerung und natürliche Bedingungen für die Handhabung des Stoffes erfordern keinen Wärme- oder Kälteschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die örtlichen und nationalen Abwasservorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	sauer

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
brennbar oder	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Explosionsgrenzen:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 23 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,03-1,04 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.

Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Molmasse:	Wasserstoffperoxid: 34,02 g/mol



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Produkt ist ein Oxidationsmittel und reaktiv. Stabil bei Raumtemperatur. Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung. Gefahr der selbstbeschleunigten, exothermen Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung bei Berührung mit Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, unverträglichen Stoffen (siehe unten). Mischungen mit brennbaren Stoffen können explosive Eigenschaften aufweisen.

10.1 Reaktivität

Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit den unten genannten Stoffen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitzeeinwirkung, Sonneneinstrahlung, Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Lösungsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff (wirkt brandfördernd).

Weitere Angaben:

Handelsprodukte sind stabilisiert, um Zersetzungsgefahren durch Verunreinigungen zu reduzieren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	9917 mg/kg (rat)
Oral	LD50	1190-1270 mg/kg (Ratte) (H ₂ O ₂ 35%) 1232 mg/kg (rat) (H ₂ O ₂ 35%)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen) (H ₂ O ₂ 70%)
Inhalativ	LD50 / 4h	> 0,17 mg/l (rat) (Vapour (generated from 50% hydrogen peroxide))

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

LC 50 / 96 h	16,4 mg/l (Pimephales promelas)
LC 50 / 24 h	31 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC 50 / 48 h	2,4 mg/l (Daphnia pulex)
EC 50 / 24 h	7,7 mg/l (Daphnia magna)
IC 50 / 72 h	2,5 mg/l (Chlorella vulgaris)
NOEC	0,63 mg/l (Daphnia magna) (21 d)
NOEC / 72 h	0,1 mg/l (Chlorella vulgaris)
	0,63 mg/l (Skeletonema costatum)
EC 10 / 16 h	11 mg/l (Pseudomonas putida)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser. Medium: Wasser, Boden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: nicht zu erwarten infolge Zersetzung, Reduktion.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Unter Umweltbedingungen erfolgt rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser oder Reduktion ohne einen negativen Einfluß auf die Umwelt.

12.4 Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen: Rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser.

Sonstige Hinweise:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX) und keine Schwermetalle.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiter- verarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Verdünnen mit viel Wasser als Abwasser (Kanalisation, Kläranlage) oder nach Erlaubnis durch die zuständige Behörde nach Verdünnen mit viel Wasser in einen Vorfluter entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN2984

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

2984 WASSERSTOFFPEROXID,
WÄSSERIGE LÖSUNG

IMDG, IATA

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS
SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende
Stoffe

- Klasse

5.1 (O1) Entzündend (oxidierend)
wirkende Stoffe

14.3.1 Gefahrzettel

ADR, IMDG, IATA

5.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant:

nein



Wasserstoffperoxid 12%

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 50

EMS-Nummer: F-H,S-Q

Stowage Category: B

Stowage Code: SW1 Protected from sources of heat.

Segregation Code: SG16 Stow "separated from" class 4.1

SG59 Stow "separated from"

permanganates

SG72 See 7.2.6.3.2.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Begrenzte Menge (LQ): 5L

Freigestellte Mengen (EQ): Code: E1

Höchste Nettomenge je

Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung:

1000 ml

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG:

Limited quantities (LQ): 5L

Excepted quantities (EQ): Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging:

30 ml

Maximum net quantity per outer packaging:

1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 2984 WASSERSTOFFPEROXID,
WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TSCA (Toxic Substances Control Act)

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

ACTIVE

CAS: 7732-18-5 Wasser

ACTIVE

Canadian Domestic Substances List (DSL)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Australian Inventory of Chemical Substances

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Korean Existing Chemical Inventory

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

KE-20204

CAS: 7732-18-5 Wasser

KE-35400



New Zealand Inventory of Chemicals

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

TCSI - Taiwan Chemical Substance Inventory

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Existing Chemical Substances (Japan)

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung 1-419

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwsV. UBA-Kenn-Nummer(n): 288

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt BG Chemie: M 009 Wasserstoffperoxid

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1



Sicherheitsdatenblatt

Seite 13 von 13

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Wasserstoffperoxid 12%

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic

Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3